1Z 20 532 B

A M T S B L A T T

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

Nr. 3 **17. Januar 2002** **30. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Kreisangelegenheiten
Ausbau der Kreisstraße MSP 36/41 Entlastung Erlenbach;
Öffentliche Ausschreibung ..... S. 25

Amtliche Bekanntmachungen
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Hafenlohr für das Haushaltsjahr 2002 ..... S. 26

Kreisangelegenheiten

Ausbau der Kreisstraße MSP 36/41 Entlastung Erlenbach; Öffentliche Ausschreibung

1. **Auftraggeber**
   Landkreis Main-Spessart
   Marktplatz 8, 97753 Karlstadt
   Tel.: 09353/793-338

2. **a) Verfahrensart**
   Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

   b) Auftragsart
   Bauvertrag

3. **a) Ausführungsort**
   D-97837 Erlenbach bei Marktheidenfeld

   b) Auftragsgegenstand

   Ausbau der Kreisstraße MSP 36/41 Entlastung Erlenbach

7.000	m³	Oberbodenarbeiten
61.000	m³	Erdbewegung
2.000	m³	Bodenlieferung
320	m	Stahlbetonrohre DN 300 – 800
11.000	m³	Mineralbeton
17.000	m²	Bitu-Tragschicht 14 cm
2.000	m²	Bitu-Tragschicht 10 cm
18.000	m²	Asphaltbinder 4,0 cm
20.000	m²	Asphaltbeton 4,0 cm
2.200	m²	Tragdeckschicht 8,0 cm
1.500	m	Stahlschutzplanken
3	Stck	Stahlfertigteildurchlässe

4. **Ausführungsfrist:**
   Mai 2002 – November 2003

5. **a) Anforderung der Verdingungsunterlagen bei**
   Landratsamt Main-Spessart, Tiefbauverwaltung
   Sachgebiet 640, Bauhof, Gebäude 1, Zimmer 1,
   D- 97753 Karlstadt, Tel. 09353/793-338

   b) Schlusstermin für Anforderung
   25. Januar 2002

   c) Gebühr für die Verdingungsunterlagen
   zu 3. b) 50,00 Euro
   (als Verrechnungsscheck dem Anforderungsschreiben beizufügen).
   Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

6. **a) Schlusstermin für Angebotseingang**
   07. Februar 2002

   b) Anschrift
   siehe Ziffer 1

   c) Sprache
   deutsch

7. **a) zur Angebotseröffnung zugelassene Personen**
   Bieter und ihre Bevollmächtigten

   b) Tag, Stunde und Ort der Angebotseröffnung
   Donnerstag, 07. Februar 2002, 10.00 Uhr
   Landratsamt Main-Spessart; Kreisbauhof,
   v. Bodelschwinghstr. 83, 97753 Karlstadt

8. **Kautionen und sonstige Sicherheiten**
   Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist Sicherheit in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme durch selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditversicherers oder Kreditinstituts angenommen.

9. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen**
   Zahlungen nach § 16 (VOB/B)

10. **Rechtsform der Bietergemeinschaft**
    siehe Verdingungsunterlagen

11. **Mindestbedingungen**
    Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Mit dem Angebot sind für die Beurteilung der Eignung vorzulegen:

    - Umsatz an Bauleistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren
    - In den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführte vergleichbare Leistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten, der Ausführungszeit und der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte
    - Verfügbare technische Ausrüstung
    - Eintragung in das Berufsregister
    - Angaben, ob für die geforderten Leistungen Nachunternehmer eingesetzt werden
    - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
    - Bescheinigung von den zuständigen Behörden, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen erfüllt wurde.

12. Zuschlags- und Bindefrist
05. April 2002

13. Zuschlagskriterien
Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

14. Varianten
Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind für die Stahlfertigteildurchlässe zugelassen.

15. Weitere Auskünfte
Einsicht in die Verdingungsunterlagen und technische Auskünfte

Tiefbauverwaltung: Herr Paul Schädel, Dipl.Ing., Tel.Nr. 09353/793-338

Nachprüfstelle: VOB-Stelle an der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Hafenlohr für das Haushaltsjahr 2002

I.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Hafenlohr für das Haushaltsjahr 2002 amtlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hafenlohr für das Haushaltsjahr 2002

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 41 ff der Komm ZG und Art. 63 ff GO wird folgende

Haushaltssatzung

erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben auf **170.828,00 €**

und
im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf **15.850,00 €**
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben des Schulverbandes wird für das Haushaltsjahr 2002 auf **124.400,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2001 auf **190** Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Umlage wird je Verbandsschüler auf **654,73684 €** festgesetzt.

4. Berechnung der Umlagebeträge für die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde:	Schülerzahl:	Umlage pro Schüler:	Gesamtbetrag:
Hafenlohr	128	654,73684	83.806,32 €
Rothenfels	62	654,73684	40.593,68 €
	190	654,73684	124.400,00 €

4.1. Die Schulverbandsumlage wird mit einem Viertel des Jahresbetrages am 25. jeden ersten Quartalmonats fällig.

4.2. Die Schulverbandsumlage wird 2003 in Höhe der 2002 festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 28.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2002 in Kraft.

Hafenlohr, 07.01.2002

Schulverband Hafenlohr

gez.

Ritter
Vorsitzender des Schulverbandsausschusses

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 02.01.2002, Az.: 210-941).

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 41 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 1 Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, Zimmer-Nr. 18, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Landkreis Main-Spessart: G r e i n, Landrat

Herausgegeben vom Landkreis Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon 09353/793-113. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf - in der Regel wöchentlich.
Bestellungen richten Sie bitte an das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt.